

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sommerkahl

vom 12.06.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sommerkahl folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.06.2010 in der Fassung vom 25.01.2013:

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

²Die Gebühr beträgt 3,36 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Sommerkahl, 12.06.2015

Albin Schäfer
1. Bürgermeister